**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/2214**

28. 04. 88

Sachgebiet 102

# Große Anfrage

**der Abgeordneten Wartenberg (Berlin), Dr. Penner, Bernrath, Dr. Emmerlich, Graf, Hämmerle, Jansen, Lambinus, Lutz, Dr. Nöbel, Paterna, Schröer (Mülheim), Tietjen, Dr. Däubler-Gmelin, Bachmaier, Klein (Dieburg), Dr. Pick, Schmidt (München), Schütz, Singer, Stiegler, Wiefelspütz, Dr. de With, Schmidt (Nürnberg), Dreßler, Steinhauer, Andres, Dr. Böhme (Unna), Peter (Kassel), Weiermann, Zeitler, Würtz, Gilges, Becker-Inglau, Kretkowski, Westphal, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**

## Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit

In der Bundesrepublik Deutschland leben zur Zeit etwa 4,6 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Die meisten von ihnen, etwa 60 v. H., sind zehn Jahre und länger bei uns ansässig.

Nur wenige Ausländerinnen und Ausländer nehmen die Möglichkeit in Anspruch, deutsche Staatsbürger zu werden, obwohl sie die persönlichen Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erfüllen.

Zunehmend mehr Kinder ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden bei uns geboren und wachsen hier auf, ohne deutsche Staatsangehörige zu sein.

Die soziale und gesellschaftliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern, die lange Zeit in der Bundesrepublik Deutschland gelebt haben, sollte auch dadurch gefördert werden, daß ihnen der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ermöglicht wird, indem rechtliche Hindernisse beseitigt werden, wenn diese eine Einbürgerung unangemessen erschweren oder verhindern.

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie bereit sei, Maßnahmen zur Erleichterung der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern zu treffen, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren und/oder aufgewachsen sind.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

I. *Zur gegenwärtigen Einbürgerungspraxis*

1. Bei wie vielen von den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden staatenlosen Ausländerinnen und Ausländern

   a) aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft,

   b) aus der mit der Europäischen Gemeinschaft assoziierten Türkei,

c) aus den übrigen Staaten

liegen die persönlichen Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vor?

2. Bei wie vielen von den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern aus den früheren sog. Anwerbeländern liegen die persönlichen Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vor?

3. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer sind – nach den Hauptländern aufgeschlüsselt – bei uns eingebürgert worden, seit es eine bundeseinheitliche Staatsangehörigkeit-/Einbürgerungsstatistik gibt?

4. Wie hat sich die Zahl der Einbürgerungen in den letzten zehn Jahren entwickelt, welche Gründe sind nach Auffassung der Bundesregierung für die Entwicklung maßgebend?

5. Welche Gründe sind nach Kenntnis der Bundesregierung überwiegend dafür maßgebend, daß die Einbürgerung nicht beantragt wird, obgleich die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind?

6. Wie viele Anträge auf Einbürgerung aus welchen Hauptherkunftsländern wurden in den letzten zehn Jahren abgelehnt?

   Welches sind die häufigsten Gründe für die Ablehnung von Einbürgerungsanträgen?

7. Wie verteilen sich die Ablehnungsgründe von Einbürgerungsanträgen auf Frauen und Männer?

8. Bei welchen Ländern treten Probleme auf, eine Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit zu erreichen, und unter welchen Voraussetzungen wird ggf. Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung hingenommen?

9. Unter welchen Voraussetzungen wird Mehrstaatigkeit in anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft bei der Einbürgerung ermöglicht, und inwieweit weicht diese Praxis anderer Länder von derjenigen in der Bundesrepublik Deutschland ab?

10. Wie lange dauern Einbürgerungsverfahren in der Regel, und welche Kosten entstehen für den Einbürgerungsbewerber?

II. *Zur künftigen Gesetzgebung*

1. Welche Einbürgerungserleichterungen hält die Bundesregierung für notwendig, welche rechtlichen Regelungen sollen dafür getroffen werden, und wann wird die Bundesregierung entsprechende Vorschläge vorlegen?

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Mehrstaatigkeit häufiger hingenommen werden sollte, um Ausländerinnen und Ausländern die Einbürgerung zu erleichtern, und welche rechtlichen Regelungen, auch auf internationaler Ebene, müßten dafür ggf. getroffen werden?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, Doppelstaatsangehörigkeit in Form einer herrschenden und einer ruhenden Staatsangehörigkeit zu ermöglichen?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, daß die Einbürgerung von erwachsenen Ausländerinnen und Ausländern nach achtjährigem rechtmäßigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland unter erleichterten Voraussetzungen möglich sein soll?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, daß die Ermessenseinbürgerung künftig in eine Anspruchseinbürgerung umgewandelt werden soll?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, daß jugendliche Ausländer einen Anspruch auf Einbürgerung erhalten sollen, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland geboren und überwiegend dort aufgewachsen sind oder vor der Antragstellung mindestens sechs Jahre hier gelebt haben?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung den Gesetzesvorschlag (BR-Drucksache 339/86) der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland, für die in der Bundesrepublik Deutschland aufgewachsenen Angehörigen der zweiten Ausländergeneration einen zeitlich begrenzten Einbürgerungsanspruch zu schaffen?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung den Gesetzesvorschlag (BR-Drucksache 339/86) der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland, einen neuen (zusätzlichen) Tatbestand für den gesetzlichen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt für solche Ausländer zu schaffen, die bereits in zweiter Generation im Bundesgebiet geboren sind, und ihnen gleichzeitig – bei Fortbestand der bisherigen Staatsangehörigkeit – ein zeitlich begrenztes Ausschlagungsrecht einzuräumen?

9. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, daß Ehepartner von Deutschen einen Anspruch auf Einbürgerung haben sollten, wenn sie seit fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland gelebt haben, und daß in Härtefällen – insbesondere beim Tod des Ehegatten – auch eine frühere Einbürgerung möglich sein sollte?

10. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, daß ehemalige Deutsche, die die Staatsangehörigkeit durch Eheschließung verloren haben, einen Anspruch auf Wiedereinbürgerung ohne Bedingungen erhalten sollten?

11. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, die Verwaltungsgebühren für die Einbürgerung auf einem niedrigeren Satz festzulegen und ggf. ganz zu erlassen?

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß einige RGW-Staaten sehr hohe Gebühren zur Entlassung aus der Staatsbürgerschaft für ihre in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bürger und Bürgerinnen verlangen und diese

Entlassung auch einen Zeitraum von erheblicher Dauer in Anspruch nimmt?

Bonn, den 28. April 1988

**Wartenberg (Berlin)**
**Dr. Penner**
**Bernrath**
**Dr. Emmerlich**
**Graf**
**Hämmerle**
**Jansen**
**Lambinus**
**Lutz**
**Dr. Nöbel**
**Paterna**
**Schröer (Mülheim)**
**Tietjen**
**Dr. Däubler-Gmelin**
**Bachmaier**
**Klein (Dieburg)**
**Dr. Pick**
**Schmidt (München)**
**Schütz**
**Singer**
**Stiegler**
**Wiefelspütz**
**Dr. de With**
**Schmidt (Nürnberg)**
**Dreßler**
**Steinhauer**
**Andres**
**Dr. Böhme (Unna)**
**Peter (Kassel)**
**Weiermann**
**Zeitler**
**Würtz**
**Gilges**
**Becker-Inglau**
**Kretkowski**
**Westphal**
**Dr. Vogel und Fraktion**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333